



im Geschäftsbereich der
Senatsverwaltung
für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Gedenkstätte Deutscher Widerstand
Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin

Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin
Deutschland /Germany
Telefon +49 30 269950-00
www.gdw-berlin.de

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt laden Sie herzlich zu folgender Gedenkveranstaltung ein:

Einweihung der Gedenkstele für Hedwig Grimpe

Samstag, 6. Dezember 2025, 11 Uhr
Friedhof Sankt Paul
Seestraße 124, 13353 Berlin

Hedwig Grimpe lebt 1943 allein mit ihrer 16-jährigen Tochter Helga in Berlin-Kreuzberg. Als zwangsverpflichtete Wärterin muss sie im Frauenuntersuchungsgefängnis Moabit Dienst tun. Unter Inkaufnahme hoher persönlicher Risiken unterstützen beide dort aus politischen Gründen inhaftierte Frauen, darunter Verurteilte des Reichskriegsgerichts und des Volksgerichtshofs. Hedwig Grimpe versorgt Angehörige der polnischen Heimatarmee und der „Roten Kapelle“ mit zusätzlichen Lebensmitteln sowie Medikamenten und versucht, den Frauen den Haftalltag zu erleichtern. Ihre Tochter Helga unterstützt sie dabei und tritt zu mehreren der Inhaftierten in illegalen Briefkontakt.

Durch die Einweihung eines Erinnerungszeichens auf dem Grab von Hedwig Grimpe machen die Gedenkstätte Deutscher Widerstand und die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) am 45. Todestag der ehemaligen Gefängniswärterin auf das mutige und von Humanität geprägte Handeln dieser beiden Frauen aufmerksam, das bislang keine Würdigung fand.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Johannes Tuchel
Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Wir bitten um Anmeldung bis zum 4. Dezember 2025 per E-Mail:
veranstaltung@gdw-berlin.de.

Durch Ihre Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass die dort entstandenen Fotos für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Internetauftritte, soziale Medien, Druckprodukte) verwendet werden dürfen.